

Das Fach Musik in der neuen gymnasialen Oberstufe - Abitur in Musik

1. Oberstufe

- Das Fach Musik in der Oberstufe
- Profil-Stunden
- Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar)
- Projektorientiertes Seminar (P-Seminar)

2. Musik als Abiturfach

- Eckpunkte
- Formen
- Eignung

3. Zusammenfassung

Einleitung

Die vorliegende Übersicht soll in geraffter Form einen Überblick zu wichtigen Themen des Faches Musik im achtstufigen Gymnasium geben.

Weiterführende und aktuelle Informationen zu Inhalten und den hier verwendeten Quellen finden Sie im Internet auf den Seiten des Bayerischen Kultusministeriums unter www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de oder www.g8-in-bayern.de, sowie auf den Seiten des ISB unter www.isb.bayern.de

1. Oberstufe

Die neue Oberstufe wird mit dem ersten G8-Jahrgang eingeführt, der im Schuljahr 2009/10 die Jahrgangsstufe 11 erreicht.

Das Fach Musik in der Oberstufe

Das Fach Musik wird von drei Schülergruppen besucht:

- Schüler, die Musik als Pflichtbelegung alternativ zu Kunst wählen.
- Schüler, die das mündliche Abitur in Musik anstreben.
- Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung mit praxisbezogenem Teil (besondere Fachprüfung) ablegen wollen.

Profil-Stunden (nur Klasse 11/12)

Jeder Schüler hat 4 bis 5 Profilstunden, die er verbindlich zu belegen hat. Damit ist eine individuelle Profilbildung im Bereich der musischen Fächer möglich.

Schüler, die Musik als schriftlich-praktisches Abiturfach wählen, müssen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 je eine Stunde Instrumental-/ Gesangsunterricht als Additum belegen.

Ob dieser Unterricht an unserer internen Musikschule, an einer anderen Musikschule oder privat erteilt wird spielt dabei keine Rolle. Bei externem Unterricht ist der Schüler verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis beizubringen.

Die Teilnahme an den Kursen Instrumental-/ oder Vokalensemble kann im Rahmen der Profilstunden durchgehend mit zwei Stunden belegt werden und die dort erzielten Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Mit je einer Stunde (11/1 mit 12/1) werden ebenso die zwei neuen Seminare (W- und P-Seminar) zu dem Bereich der Profilstunden gezählt. Die Leistungsergebnisse der Seminare werden im Abiturzeugnis separat ausgewiesen und nicht mit der Abiturnote verrechnet.

Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar)

Das W-Seminar erstreckt sich über drei Halbjahre und wird mit einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) abgeschlossen. Innerhalb einer gemeinsamen Rahmenthematik arbeiten die Schüler/innen an eigenen Feldern. Das W-Seminar kann fachübergreifend (interdisziplinär) ausgerichtet sein und von zwei Fachlehrer/innen unterschiedlicher Fächer gemeinsam durchgeführt werden. Das Fach der für die Notengebung verantwortlichen Lehrkraft wird als Leitfach für das Seminar benannt. Beispiel: Musiklehrerin A ist für die Notengebung verantwortlich und führt das Seminar gemeinsam mit Deutschlehrer B durch. Der Titel der Veranstaltung lautet dann W-Seminar mit Leitfach Musik. Ein musikpraktischer Anteil ist möglich, wenn z. B. der schriftlichen Arbeit eine selbst eingespielte CD beigelegt wird. Zwei Beispiele für wissenschaftlich ausgerichtete Rahmenthemen: Musik und Literatur, Musik in unserer Zeit. Die Teilnehmerzahl soll auf maximal fünfzehn Teilnehmer begrenzt sein.

Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar)

Das P-Seminar erstreckt sich ebenfalls über drei Halbjahre und beinhaltet die Arbeit an einem gemeinsamen Projekt aller Teilnehmer/innen. Die Projektarbeit soll möglichst in Kooperation mit Einrichtungen außerhalb der Schule erfolgen, wobei der Umfang der Zusammenarbeit variabel gestaltet werden kann. Die Schulen sind in der thematischen Planung ungebunden.

Auch das P-Seminar kann von Fachlehrer/innen unterschiedlicher Ausrichtung gemeinsam durchgeführt werden. Teilnehmerzahl ca. 15 Schüler/innen. Musikpraktische Projekte sind theoretisch denkbar, wenn z. B. neben einer musikalischen Darbietung alle, zu einem professionellen Konzertmanagement erforderlichen Tätigkeiten erarbeitet und durchgeführt werden.

In jedem Fall muss die allgemeine und spezielle Studien- und Berufsorientierung im Umfang von etwa einem Ausbildungsabschnitt eingebunden werden. Zur Organisation gibt es verschiedene denkbare Modelle.

2. Musik als Abiturfach

Eckpunkte: 5 Prüfungen, davon 3 schriftlich und 2 mündlich. Schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sind verpflichtend; außerdem müssen eine fortgeführte Fremdsprache und eine Gesellschaftswissenschaft (einschließlich Religion bzw. Ethik) unter den fünf Abiturfächern sein. Jeder Schüler, der ein bayerisches Gymnasium besucht, hat die Möglichkeit, Musik als Abiturfach zu wählen: Entweder als mündliche Abiturprüfung (Festlegung kurz vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in Jahrgangsstufe 12) oder als besondere Fachprüfung in Kombination aus einer schriftlichen Prüfung und einem Vorspiel/ Vorsingen (verbindliche Festlegung nach dem Halbjahreszeugnis in Jahrgangsstufe 10). Für diese Prüfungsform besteht die Verpflichtung zur ordentlichen Teilnahme an Instrumental-/ Vokalunterricht (Additum). Die Teilnahme an einem Additum setzt im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 jedoch mindestens die Note 3 voraus.

Für die Wahl der kombinierten schriftlich-/praktischen Prüfung ist in der Mitte der 10. Klasse ein Vorspiel/ Vorsingen erforderlich. Die Schulmusiker/innen beurteilen die Eignung und beraten die Schüler/innen über ihre Möglichkeiten. Dieses entspricht dem gängigen Verfahren vor Aufnahme zum Leistungskurs Musik im G9.

Die Schüler/innen, die sich für das schriftliche Musikabitur mit praxisbezogenem Teil entschieden haben, müssen in jedem Halbjahr vorspielen. Die dort erzielte Note wird zu gleichen Teilen mit dem Halbjahresergebnis aus dem Fach Musik verrechnet, so dass sich daraus eine Halbjahresleistung für den Schüler ergibt.

Wichtig für Multi-Instrumentalisten: Das Umsteigen auf ein anderes Instrumentalfach ist im Verlauf bis zum Abitur nicht möglich! Nach den geltenden Regelungen können fast alle Instrumente bis auf wenige Ausnahmen (Jazz-Piano, Keyboard, E-Gitarre, etc.) und Sologesang gewählt werden. Die endgültige Entscheidung trifft die jeweilige Schule.

Unter dem Titel „Freiwillige Leistungsprüfung für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Sing- und Musikschulen“ hat der Verband der bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM) in Zusammenarbeit mit den bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft Forschung und Kunst im Oktober 2007 Literaturlisten für alle gängigen Instrumente und Sologesang herausgegeben. Diese Literaturlisten berücksichtigen ein erwünschtes instrumentales/ vokales Leistungsvermögen am Eingang zur Qualifikationsphase (D2), sowie zur praktischen Abiturprüfung (D3). Darüber hinaus werden vom ISB Halbjahreslisten erarbeitet (vgl. Handreichungen für den Leitungskurs Musik am Gymnasium. ISB 1989). Diese, nach den vier Ausbildungsabschnitten weiter differenzierten Literaturlisten werden für jedes Halbjahr aus jeweils vier Epochen etwa drei Werkbeispiele enthalten. Bei jüngeren Instrumenten muss berücksichtigt werden, dass durch verschiedene Stilistiken dem Grundgedanken der Epochen entsprochen wird. Die Erstellung von Literaturlisten soll den Musiklehrkräften des Gymnasiums als Orientierungshilfe bei der Bewertung von instrumentalen Leistungen dienen, sowie die zeitintensive Einarbeitung in instrumentenspezifische Literatur erleichtern.

3. Zusammenfassung

Im Vergleich zum Musikabitur des G9, bei dem in der Regel nur die Teilnehmer eines Musik-Leistungskurses ihr Instrumentalspiel in die Abiturnote einbringen konnten, besteht diese Möglichkeit nun für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler an jedem bayerischen Gymnasium, wenn das Instrument anerkannt wird und in der Mitte der 10. Klasse angemessene vokale/ instrumentale Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Zudem muss im Fach Musik (Zwischenzeugnis) mindestens die Note 3 erreicht werden.

Schüler/innen, die Musik als schriftlich-praktisches Abiturfach wählen wollen, müssen in der Mitte der 10. Klasse in der Schule vorsingen/ vorspielen. Der Leistungsstand der Schüler/innen wird von den Musiklehrkräften am Gymnasium festgestellt und beurteilt.

Im Verlauf der 11. und 12. Klasse müssen die Schüler in jedem Halbjahr einmal vorspielen/ vorsingen. Die dort erzielte Note wird zu gleichen Teilen mit dem Halbjahresergebnis aus dem Fach Musik verrechnet, so dass sich daraus eine Halbjahresleistung für den Schüler ergibt. Diese rechnerische Grundlage gilt auch für die musikalisch-schriftliche Abiturprüfung in Musik.

Die Pflichtstücke D2 und D3 der „Freiwilligen Leistungsprüfungen“ (VBSM) bieten den Schulmusiker/innen eine Orientierungshilfe für alle Instrumente. Im Falle der Belegung der kombinierten schriftlich-praktischen Abiturprüfung muss der Schüler/die Schülerin den wöchentlichen Instrumental-/ Vokalunterricht (Additum aus den Profilstunden) in die individuelle Studentafel einbringen. Dieser Unterricht muss nicht an der Schule, sondern kann auch extern (z. B. an einer Musikschule) erteilt werden. Unabhängig davon wo der Unterricht stattfindet, werden dem Schüler / der Schülerin die Unterrichtsstunden auf seine / ihre Belegungsverpflichtung angerechnet.

Weitere Profilstunden können durch den Besuch von Schulensembles erbracht werden. Von dieser Möglichkeit können alle Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe Gebrauch machen, wenn die Schule ein entsprechendes Angebot vorhält.

Ob es an einem Gymnasium Intensivierungsstunden (Unter- und Mittelstufe) oder Seminare im Fach Musik (Oberstufe) geben kann wird sowohl vom Schulprofil, als auch vom zugewiesenen Gesamtstundenbudget abhängen. Entscheidend für das Angebot der Schule dürfte auch der Elternwille (Intensivierungsstunden) oder das Wahlverhalten der Schüler (Oberstufe) sein.